

# **Kantonales Jugendobservatorium**

## **2. Bericht**

*8. Februar 2018 um 9 Uhr  
Espace Porte de Conthey - Sitten*

## **Einführung**

Christophe Darbellay, Departementsvorsteher

## Geschichte des Kantonalen Jugendobservatoriums (KJO)

- ▲ **2011:** Bericht über die Walliser Jugendpolitik (Nov. 2011)
  - Evaluierung der Anwendung des Jugendgesetzes (JG) 10 Jahre nach seinem Inkrafttreten
  - Empfehlung, die Jugendpolitik durch die Schaffung eines Jugendobservatoriums zu stärken
- ▲ **2014:** Änderung des JG, die am 13. Juni 2014 durch das Kantonsparlament angenommen wurde
- ▲ **2014:** Das Observatorium erhält die finanzielle Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) als Pilotprojekt für die Dauer von 3 Jahren (2014-2016: CHF 450'000)
- ▲ **2014:** Unterzeichnung eines Leistungsvertrags zwischen dem interfakultären Zentrum für die Rechte des Kindes der Universität Genf (*Centre Interfacultaire des droits de l'enfant*) und dem kantonalen Amt für die Jugend für eine wissenschaftliche Unterstützung bei der Projektentwicklung

## Ziele der KJO

Zu den in Artikel 9 des Jugendgesetzes festgelegten Zielen des Kantonalen Jugendobservatoriums gehören unter anderem:

- ▲ Die transversale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendpolitik zu verbessern
- ▲ Die kantonale Jugendpolitik besser zu koordinieren
  - den Austausch und die Vernetzung von Fachleuten zu fördern
  - den Wissensaustausch zu steigern
- ▲ Empfehlungen für eine effizientere Jugendpolitik auszuarbeiten

## 1. Bericht des KJO

- ▲ In Zusammenhang mit nachfolgenden drei Themen wurde 2015-2016 eine erste Bestandsaufnahme der Lage und der Bedürfnisse der Jugendlichen im Wallis erstellt:
  - **Das familiäre Umfeld und die Betreuung von Familien**
    - Entwicklung von Familienstrukturen und Unterstützungsmassnahmen für Familien: 9 Empfehlungen
    - Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung gegenüber Kindern: 6 Empfehlungen
    - Die Platzierungen: 6 Empfehlungen
  - **Psychische Gesundheit und Wohlbefinden der jungen Walliser: 7 Empfehlungen**
  - **Gewaltprävention bei den Jugendlichen: 10 Empfehlungen**

## 2. Bericht des KJO

- ▲ Dieser Bericht behandelt zwei neue Themen:
  - **Der Platz des Kindes bei einer Trennung oder Scheidung**
  - **Die Betreuung und Eingliederung von Jugendlichen aus dem Asylbereich**
- ▲ Diese Themen wurden von den Mitgliedern der Expertengruppe ausgewählt. Das sind dreissig Fachleute, die mit und für die Jugendlichen arbeiten wie die Polizei, das Jugendgericht, das Unterrichtswesen, die Berufsbildung, die KESB, die sozio-kulturelle Animation, usw.
- ▲ Diese Themen wurden aufgegriffen, weil sie aufgrund der Aktualität ein reges Interesse wecken.

## Ausschuss für die Rechte des Kindes

- Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat ausdrücklich, sein Datenerhebungssystem unverzüglich zu verbessern. Damit die Situation aller Kinder, insbesondere diejenige der gefährdeten Kinder, einfacher analysiert werden kann, sollten die Daten sämtliche Bereiche der Konvention abdecken und unter anderem nach Alter, Geschlecht, Invalidität, geografischer Lage, ethnischer und nationaler Herkunft sowie sozioökonomischem Hintergrund aufgeschlüsselt werden. Ausserdem empfiehlt der Ausschuss, die Daten und Indikatoren für die Erarbeitung, Überwachung und Evaluation von Politik, Programmen und Projekten zur wirksamen Umsetzung der Konvention heranzuziehen. (CRC/C/CHE/CO/2-4, 26. Februar 2015)

## Das Kind in einem Trennungs- oder Scheidungsverfahren

Christian Nanchen, Dienstchef KDJ  
Marc Rossier, Chef AKS

## Folgen einer Trennung für das Kind

- ▲ Eine Trennung kann psychologische Folgen für das Kind haben.
  - Das Auftreten und die Intensität dieser unterscheiden sich je nach Alter und Entwicklungsstand.
  - Beispiele:

Alter des Kindes	Entwicklungselemente	Mögliche Reaktionen des Kindes
Säuglinge und Kleinkinder (0-2 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kind ist körperlich und gefühlsmässig abhängig.</li> <li>• Es hat ein eingeschränktes Verständnis des Umfelds.</li> <li>• Es benötigt Vorhersehbarkeit und Routine.</li> <li>• Es benötigt bereichernde Verbindungen mit Bezugspersonen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlaf- und Ernährungsprobleme</li> <li>• Entwicklungsverzögerung oder vorübergehend rückläufige Entwicklung</li> <li>• Trennungsangst</li> <li>• Schwinden der sozialen Interaktion</li> <li>• Reizbarkeit</li> </ul>
Schulalter (5-8 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des abstrakten Denkens, jedoch Schwierigkeit, Situationen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu sehen</li> <li>• Entwicklung eines Netzwerks ausserhalb der Familie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuld</li> <li>• Trauer, Weinen</li> <li>• Verleugnung</li> <li>• Impulsives Verhalten</li> <li>• Gefühl der Abweisung und Angst, den abwesenden Elternteil zu verlieren</li> <li>• Loyalitätskonflikt</li> <li>• Körperliche Beschwerden</li> </ul>

- ▲ Ungefähr zwei Jahre nach einer Scheidung haben sich die meisten Kinder erfolgreich an die Situation angepasst und ihre Entwicklung ist nicht beeinträchtigt.
- ▲ Elternkonflikte sind ein Verschlechterungsfaktor.

## Das Wort des Kindes

- ▲ Mehrere Rechtsquellen sind ausschlaggebend, um den Platz des Kindes und die Aufmerksamkeit zu bestimmen, die seiner Meinung bei einer Trennung der Eltern zukommt:
  - Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes
  - Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie die Zivilprozessordnung (ZPO)
- ▲ Die Umsetzung dieses Rechts in die Praxis wird nicht immer eingehalten, beispielsweise:
  - Die Behörden, welche die Kinder in erster Instanz (Zivilrichter, KESB) anhören sollten, beauftragen häufig die zuständige Dienststelle mit der Anhörung des Kindes.
  - Die Kindesvertretung in Scheidungsverfahren ist schwach (keine Daten für die KESB).
- ▲ Im Wallis gibt es keine Daten über die Anhörung (Anzahl Anhörungen, Anteil delegierter Anhörungen, Daten über die Kinder, ...).
- ▲ Für eine erfolgreiche Anhörung sind Fachkompetenzen nötig.

## Obhut

- ▲ Der Obhutsentscheid muss vor allem zum Wohl des Kindes gefällt werden.
- ▲ Die beiden gängigsten Optionen sind:
  - Obhut für einen Elternteil mit Besuchsrecht des anderen
  - Geteilte oder alternierende Obhut
    - Keine allgemeingültige Definition
    - Gemäss Bundesgericht: Bei der alternierenden Obhut üben die Eltern gemeinsam das Sorgerecht aus, wobei sie das Kind abwechselnd über einen mehr oder weniger gleich grossen Zeitraum betreuen.

## Positive Auswirkungen der alternierenden Obhut

- ▲ Verschiedene Studien heben die positiven Auswirkungen der alternierenden Obhut hervor. Dazu gehören unter anderem:
  - Positive Beziehung des Kindes zu beiden Eltern
  - Aufrechterhaltung der Verbindung zum Vater
  - Bessere Zusammenarbeit zwischen den Eltern
  - Das Kind weist weniger psychologische Störungen auf und hat ein angepassteres Verhalten
  - Die alternierende Obhut kann die negativen Folgen der Trennung für ein Kind abfedern.
- ▲ Fortwährende Elternkonflikte können ein Hindernis für eine alternierende Obhut sein.
- ▲ Wichtig ist nicht die Art der Obhut sondern die Familiendynamik.

## Positive gemeinsame Elternschaft

- ▲ In der Ausübung ihrer Rollen müssen die Eltern in erster Linie um das Kindeswohl und dessen Entwicklung besorgt sein.
- ▲ Eine positive Elternschaft muss die Entfaltung, die Strukturierung, die Anerkennung und die Entwicklung von Autonomie beim Kind anvisieren.
- ▲ Eine positive gemeinsame Elternschaft kann anhand von verschiedenen Indikatoren ausgewertet werden.
  - Streitverringern, Herzlichkeit in den Interaktionen unter den Eltern, regelmässige konfliktfreie Kommunikation, Fähigkeit ohne Anfeindungen in Anwesenheit des anderen Elternteils zu sein, Zusammenarbeit beim Fällen von wichtigen und üblichen Entscheidungen,....

## Und wenn's nicht funktioniert?

- ▲ Es kann vorkommen, dass es den Eltern unmöglich ist, das Kindeswohl zu wahren. Das Kind kann in Erwachsenenkonflikte hineingeraten, bei denen es auf dem Spiel steht und zum Opfer wird  
→ Risiko eines Loyalitätskonflikts beim Kind, das dazu gezwungen wird, sich zwischen den Eltern zu entscheiden (reell oder symbolisch)
- ▲ Der Elternkonflikt akzentuiert die vom Kind erlebten Schwierigkeiten.
- ▲ Ein langwieriger Konflikt mit absichtlicher Herabwürdigung des einen oder anderen Elternteils kann beim Kind zu einem Elternentfremdungssyndrom führen.
- ▲ Das Verhalten der Eltern kann für das Kind nachhaltige negative Folgen haben.

## Massnahmen zur Stärkung der Elternkompetenzen

- ▲ Der Zusammenhang zwischen Elternkonflikten und dem Unwohlsein der Kinder → es ist wichtig, die Qualität der Elternbeziehungen nach der Trennung zu beeinflussen
  
- ▲ Massnahmenbeispiele:
  - Deutschland: Cochemer Modell
  - Schweiz: Angeordnete Beratung
  - Kanada, USA: Elternerziehung
  
- ▲ Dank den Massnahmen können unter anderem:
  - Die Eltern über die Bedürfnisse der Kinder zum Zeitpunkt der Trennung informiert werden
  - Der Entwicklung oder dem Andauern von Elternkonflikten vorgebeugt werden
  - Den psychologischen, verhaltensrelevanten und sozialen Folgen für das Kind vorgebeugt werden
  - Freundschaftliche Vereinbarungen und die Zusammenarbeit unter den Eltern nach der Trennung gefördert werden
  
- ▲ Die öffentliche Politik muss ihre Rolle wahrnehmen, um die positive gemeinsame Elternschaft im Falle einer Trennung zu fördern.

## Empfehlungen

- ▲ **Präventivmassnahmen für Elternkonflikte in Krisenzeiten wie einer Scheidung oder Trennung entwickeln**
  - Zum Kindeswohl Sensibilisierungskurse als Präventionsinstrumente in Risikofällen einrichten
  - Zum Kindeswohl die Mediation als Präventionsinstrument in Risikofällen einrichten
  - Zum Kindeswohl das Cochemer Modell an die kantonale Realität anpassen
  
- ▲ **Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kantonalen Jugendobservatoriums zusammenstellen, um die Diskussion über mögliche Lösungen in der Prävention von Konflikten während der Trennung der Eltern in Gang zu setzen und die Einführung von Modellversuchen zu planen**

## Empfehlungen

- ▲ Zum Kindeswohl die Ernennung eines Beistands für das Kind in einer Konfliktsituation systematisieren
- ▲ Die Eltern besser über ihre Rechte und Pflichten sowie die Begriffe des Sorgerechts, der Obhut, der alternierenden Obhut sowie der positiven Elternschaft informieren
- ▲ Ein Datenerhebungssystem zu den verschiedenen Themen in Zusammenhang mit der Problematik einer Trennung der Eltern mit Kinder (verheiratet oder nicht verheiratet) einrichten

## Betreuung und Eingliederung von Jugendlichen aus dem Asylbereich

Christian Nanchen, Dienstchef KDJ

## Wer sind die betroffenen Jugendlichen?

- ▲ Wird über Jugendliche aus dem Asylbereich gesprochen, so bezieht sich dies auf:
  - Asylsuchende (Ausweis N)
  - Flüchtlinge (Ausweis B)
  - Vorläufige aufgenommene Jugendliche (Ausweis F oder F+7)

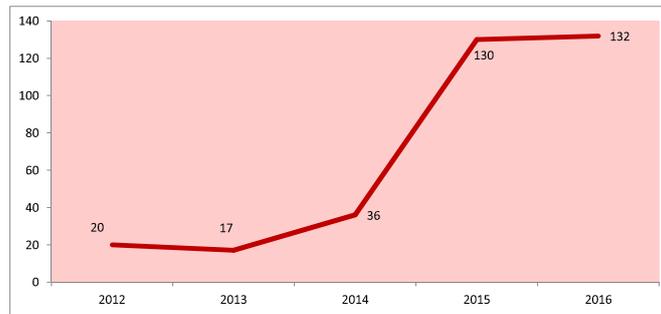
## Wie viele Jugendliche sind betroffen?

- ▲ Mehr als die Hälfte der «Asyl-Bevölkerung» ist unter 25 Jahre alt (55.3%).

Altersgruppe	Frauen		Männer		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	%
0-3 Jahre	109	3.86 %	106	3.76 %	215	7.62 %
4-15 Jahre	295	10.46 %	324	11.49 %	619	21.95 *
16-19 Jahre	122	4.32 %	236	8.37 %	358	12.69 %
20-24 Jahre	194	6.88 %	174	6.17 %	368	13.05 %
Über 25 Jahre	617	21.87 %	644	22.82 %	1261	44.69 %
Total	1337	47.39 %	1484	52.61 %	2821	100 %

## Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

- ▲ Zwischen 2013 und 2016 hat sich die Zahl der UMA fast verachtfacht.



- ▲ Im 2016 betrafen 9.3% der Ankünfte UMA (gegenüber 7% im 2015).

## Merkmale der UMA

- ▲ Ende 2016:
  - Die Mehrheit der UMA, die im Wallis wohnen, waren Jungen (76.5%).
  - Mehr als drei Viertel waren zwischen 16 und 17 Jahre alt (77.3%), ca. ein Fünftel war zwischen 13 und 15 Jahre alt (20.5%) und 2.3% waren zwischen 8 und 12 Jahre alt.

Alter	Geschlecht		Total
	Mädchen	Jungen	
8-12 Jahre	1	2	3
13-15 Jahre	3	24	27
16-17 Jahre	27	75	102
Total	31	101	132

- 32% stammten aus Afghanistan, 30% aus Eritrea, 9% aus Somalia und 7% aus Syrien.

## Jugendliche in Begleitung der Familie

### ▲ Ende 2016:

- Im Wallis gab es 1449 begleitete Jugendliche unter 25 Jahren (550 Familien).
- 50.4% waren Jungen, 32.8% der begleiteten Jugendlichen waren jünger als 8 Jahre alt, 29.4% waren zwischen 8 und 17 Jahre alt und 37.8% waren zwischen 18 und 24 Jahre alt.

Altersgruppe	Frauen		Männer		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 8 Jahre	239	16.5 %	236	16.3 *	475	32.8 %
8-12 Jahre	118	8.1 %	114	7.9 %	232	16 %
13-15 Jahre	53	3.7 %	66	4.6 %	119	8.2 %
16-17 Jahre	37	2.6 %	39	2.7 %	76	5.2 %
18-24 Jahre	272	18.8 %	275	19 %	547	37.8 %
<b>Total</b>	<b>719</b>	<b>49.6 %</b>	<b>730</b>	<b>50.4 %</b>	<b>1449</b>	<b>100 %</b>

- 20% der Familien stammten aus Afghanistan, 16% aus Eritrea und 13% aus Syrien.

## Unterbringung der UMA

- ▲ Die Unterbringung und die Betreuung sind grundlegende Massnahmen für den Schutz der UMA.
- ▲ Die Unterbringung der UMA berücksichtigt ihre spezifischen Bedürfnisse und das Kindeswohl.
- ▲ Im Kanton stehen verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten für UMA zur Verfügung:
  - Rados (86 Minderjährige platziert)
  - Empfangszentren (18 Minderjährige platziert)
  - Betreutes Wohnen (3 Minderjährige platziert)
  - Gastfamilien (1 Minderjähriger platziert)
  - Institution (1 Minderjähriger platziert)

## Übereinstimmung der UMA-Betreuung mit den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)

Empfehlungen SODK	Realität vor Ort	Bemerkungen
Die sozialpädagogische Betreuung muss bedürfnisorientiert sein.	±	Dies ist aufgrund verschiedener Beschränkungen (Personalmangel oder Mangel an Kenntnissen im Bereich der psychischen Pathologie beispielsweise) nicht immer leicht.
Die Betreuung muss durch ausgebildete Mitarbeitende gewährleistet werden.	±	Nicht alle Mitarbeitenden kommen aus dem Sozial- oder Migrationsbereich, berücksichtigen jedoch die Bedürfnisse vor Ort. Seit 2015 verfügt das Rados über mehr ausgebildete Mitarbeitende als früher.
Die Betreuungsquote muss erhöht werden.	NEIN	Zurzeit trifft ein Erzieher auf ca. 10 Jugendliche.
Die UMA müssen einen geeigneten Tagesablauf haben, der sie in der Entwicklung und Integration in den Alltag stimuliert.	JA	Der Tagesablauf betrifft unterschiedliche Bereiche wie Selbstständigkeit, Leben in der Gemeinschaft, Sprache, Einschulung und Berufsbildung, Gesundheit oder Freizeitgestaltung.
Die schulische und berufliche Integration ist Teil der Aufgaben der Betreuer.	JA	Ein besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung von schulischen und beruflichen Kompetenzen der Jugendlichen: Die Erzieher verfolgen die Entwicklung in der Schule und der Lehre der Jugendlichen und helfen diesen wenn nötig mit Stützkursen, Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfeunterricht.
Die UMA müssen Zugang zu internen und externen Freizeitaktivitäten haben.	JA	Die Betreuer geben sich Mühe, dass die Jugendlichen interne Aktivitäten ausüben oder wenn sie möchten, an verschiedenen ausserschulischen Aktivitäten teilnehmen können.

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Psychologische/psychiatrische Störungen bei Migranten

- ▲ Migranten und vor allem UMA weisen mit grosser Wahrscheinlichkeit diverse psychiatrische Störungen auf.

	Kinder und Jugendliche in Begleitung ihrer Familien (N=70)		Unbegleitete Minderjährige (N=59)	
	n	%	n	%
<b>Traumatische Erfahrungen*</b>				
Sexuelle	5	7 %	21	36 %
Körperliche und psychologische	18	26 %	40	68 %
Kein Trauma	15	21 %	1	2 %
<b>Psychiatrische Hauptdiagnose</b>				
PTSD/Angststörung	62	89 %	57	97 %
Depressive Störung*	19	27 %	28	47 %
Psychotische Störungen*	1	1 %	9	15 %
Beziehungsstörungen*	5	7 %	30	50 %
Lernstörungen*	15	21 %	0	0 %
Schlafstörungen	3	4 %	8	14 %

\*Signifikative Differenz unter den Gruppen p<001

Quelle: Batista Pinto Wiese & Burhorst, 2007, S. 606

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Herausforderung für die Betreuung der Jugendlichen

- ▲ Das Vorhandensein von psychologischen Störungen stellt eine Herausforderung für die Betreuung dieser Jugendlichen dar:
  - Empfangsstrukturen wie das Rados sind für eine therapeutische Betreuung dieser Jugendlichen nicht geeignet.
  - Auch der medizinische Bereich ist angesichts dieser Jugendlichen hilflos.
    - Personalmangel
    - Die Dienststellen, die diesen Jugendlichen helfen sollten, sind oft schlecht ausgerüstet, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

## Schlichtungsprobleme der Kulturen

- ▲ Die Werte, Normen, Lebensarten und die Kultur des Empfangslands sind unterschiedlich weit von der Herkunftskultur der Migranten entfernt.
  - Beispiel: Gewisse Migrantenfamilien haben Schwierigkeiten, die Schulordnung zu verstehen, namentlich gewisse Sozialisierungsformen, die sich von jenen der Privatsphäre unterscheiden (körperliche Bestrafung, Selbstbehauptung, Beziehung zwischen Mann und Frau, Wichtigkeit der Lehre, usw.).
- ▲ Die Darstellungen bezüglich der Kinder und ihrer Erziehung können effektiv von einer Kultur zu anderen unterschiedlich sein. Jene, die in einer Kultur dominanter sind, können in einer anderen schockierend und inakzeptabel erscheinen).
- ▲ Diese Distanz zwischen zwei Wertewelten kann Anlass zu Spannungen zwischen den Jugendlichen und/oder ihren Eltern geben.

## Integrationsmassnahmen

- ▲ Im Kanton gibt es je nach Entwicklungsstand der Jugendlichen und ihrer vorgängigen Errungenschaften zahlreiche Massnahmen:
  - Frühförderung
  - Obligatorische Schule
  - Weiterführende Schule (Sprachkurse, CASPO,...)
  - Soziale und berufliche Eingliederungsmassnahmen
  - Beschäftigungsprogramm
  - Ausbildungsprogramm
  - Gemeinnützige Projekte
  
- ▲ Ziel ist es, dass alle Jugendlichen von den verfügbaren Massnahmen profitieren und sich erfolgreich integrieren können.
  
- ▲ Fehlende Zahlen!

## Empfehlungen

- ▲ **Das Netzwerk der Patinnen und Paten für UMA weiterentwickeln**
- ▲ **Offizielle Quoten für die Ausstattung an Betreuungspersonal für Jugendliche in kollektiven Unterbringungszentren für UMA festlegen**
- ▲ **Mittel ausbauen, um auf die psychischen Bedürfnisse von Personen aus dem Asylbereich zu reagieren**
- ▲ **Den Personalbestand in den Zentren erhöhen, welche die schulische Betreuung von Jugendlichen aus dem Asylbereich gewährleisten**

## Empfehlungen

- ▲ **Den Zugang zu Ausbildung für Jugendliche aus dem Asylbereich vereinheitlichen**
- ▲ **Die kulturelle Mediation stärken**
- ▲ **Die Datenerhebung koordinieren, um sich der Situation der Jugendlichen in geeigneter Form bewusst zu werden**

## Und dann?

- ▲ **2018: Dritter Bericht**
  - **Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder: Welche Entwicklung seit dem Inkrafttreten des JG? Welche positiven oder negativen Folgen für die betreuten Kinder? Welche Bedürfnisse sind noch nicht abgedeckt? usw.**
  - **Niedrigschwellige Massnahmen, um den Bedürfnissen von Jugendlichen mit einem Schul- oder Lehrabbruch gerecht zu werden: Welche Angebote bestehen? Entsprechen die Angebote den Bedürfnissen? Wie könnte man sich richtig an die kantonale Realität anpassen? usw.**